

Tages-Chronik.

* Der Kaiser nahm gestern die persönliche Begrüßung der Generalfynode in der Kapelle des Domlandboten...

* Der Kaiser empfing gestern Vormittag den Regenten von Braunschweig, den Prinzen Albrecht von Preußen...

* Die Kaiserin siedelte am 29. d. M. von Baden-Baden nach Koblenz über, woselbst die Hofe Frau vor ihrer Rückkehr nach Berlin noch einige Zeit zu verweilen gedenkt.

* Die Prinzessin Albert von Sachsen-Altenburg, Tochter des verstorbenen Prinzen Karl von Preußen, scheidet dem Vernehmen nach in einiger Zeit einem freudigen Familienreigen entgegen.

* Unser großer Schlachtenheld, General-Feldmarschall Graf Moltke, hat gestern Montag, sein 85. Lebensjahr vollendet. Er verbrachte den Tag in aller Stille auf seinem Gute Treßan. Der Feldmarschall Moltke hat sich so durch seine Thaten in die Herzen der Deutschen eingeschrieben, daß heute bereits von einer Popularität desselben gesprochen werden kann...

* Der König von Württemberg verlieh, wie der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet, dem Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant v. Albedyll, dem General à la suite Fürsten Radziwill, dem Generalleutnant Bronsart v. Schellendorf, dem Generalinspektor der Artillerie, Generalleutnant v. Voigts-Altek und dem Hofmarschall Grafen Perpongher das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone; dem Chef des Zivilkabinetts Wittl, Geheimrath v. Wilmowski, dem preussischen Gesandten hier selbst, Grafen Beschehen, und dem russischen Militärbevollmächtigten Fürsten Dolgorudi das Großkreuz des Friedrichsordens; dem Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, Generalmajor v. Gänich, das Großkreuz erster Klasse des Friedrichsordens; dem Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Oberst von Brauchitsch, Oberstleutnant von Hoeslitz, Major v. Petersdorff und Major Prinzen Neuf, dem bayerischen Militärbevollmächtigten Obersten von Zylander, dem Generalarzt Dr. Leutbold und dem Adjutanten Sr. K. & K. Hoheit des Kronprinzen, Oberstleutnant v. Sommerfeld, das Komthurkreuz des Kronenordens.

* Am Sonntag fanden in 15 Berliner Parochien kirchliche Wahlen statt. Die kirchlich-Politiken fielen in sechs, die kirchlich-Liberalen in acht Parochien. In einer der Gemeinden ist ein Unterschied der Parteien überhaupt nicht zu Tage getreten.

* Der Deutsche Schriftstellertag, der in Berliner Rathshaus tagt, wurde gestern vom Oberbürgermeister Dr. von Jordanbeck Namens der Stadt Berlin begrüßt. Dr. Karl Braun-Wiesbaden erwiderte die Bewillkommung. Dann nahmen die programmmäßigen Vorträge ihren Anfang.

* Die von einer aus Vertretern verschiedener Bundesstaaten bestehenden Kommission aufgestellte Signalordnung wird demnächst dem Bundesrathe zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

* Die Zustimmungsadresse berühmter Berliner Künstler an den Staatsanwalt Heinemann in Bezug auf Künstlermoral ist im Berliner Künstlerverein auf Initiative des Malers Menzel verfaßt und in dessen Sitzung am 20. d. mit Unterzeichnung sämtlicher Anwesenden bedeckt worden.

* Im August d. J. sind auf deutschen (ausschl. der bayerischen) Eisenbahnen beim Betriebe 113 Personen verunglückt, davon 30 tödtlich. Unter den Getödteten befanden sich zwei Reisende. Außerdem suchten 12 Selbstmörder auf den Schienen ihren Tod, doch wurden deren nur neun getödtet.

* Am Sonnabend feierte Geh. Rath Prof. Dr. H. V. Fleischer, der bekannte Orientalist, in Mit-Schönefeld bei Leipzig sein 50jähriges Professoren-Jubiläum und zwar unter allgemeiner Theilnahme der gelehrten und lächelnden Körperschaften. Nicht weniger als 117 Orientalisten aus allen Welttheilen brachten eine von Professor Schilling in Dresden entworfene Wüste und ein Album mit den Bildern seiner zahlreichen Schüler dar. Der 58jährige Jubilar gab mit Winter wieder Vorlesungen zu halten.

* Eine höchst bedauerliche Nachricht geht der „B. Z.“ aus Wiesbaden zu: Geheimrath v. Langenbed ist an den Augen erkrankt und zwar in so bedenklicher Weise, daß in den nächsten Tagen zur Vornahme einer ersten Operation geschritten werden muß.

* Für die Hinterbliebenen der mit Sr. Majestät Korvette „Augusta“ verunglückten Belegung sind dem Ausschuß bisher 48900,45 Mk. zugegangen, von denen die Kaiserin 1000 Mark gespendet hat.

* Einen schweren Verlust hat Berlins Zoologischer Garten am Sonnabend erlitten: der schönste afrikanische Löwe, dessen herrlicher Bau und wallende Mähnen die Bewunderung eines jeden Besuchers erregt, ist verendet. Ob die Todesursache in Altersschwäche oder einer anderen Ursache zu suchen ist, wird die Section ergeben.

* Der Großherzog von Baden hat bei Gelegenheit des 50jährigen Dienstjubiläums des Geheimen Raths Dr. Hergt, Direktors der weitbekanntesten Zrentheilanstalt Flörsch, einen schönen Beweis seiner Werthschätzung gegeben, indem er eigens aus Karlsruhe nach dem Wohnort des Jubilars reiste, um in Arm mit demselben durch die Säle der Anstalt schritt und ihm nach einer ergreifenden Ansprache das mit Diamanten geschmückte Kommandeurekreuz I. Klasse auf die Brust hefte.

* Mit dem Attentat, welches auf den montenegrinischen Kriegsminister Pamenaz schloß, ist kurzer Prozeß gemacht worden. Er ist stehenden Fußes hingerichtet worden.

* Ein unangenehmer Austritt spielte sich am Donnerstag in dem Pariser Justizpalast ab. Es wurde dort ein kleines Haus öffentlich auf Antrag der Gläubiger des derzeitigen Besitzers feilgeboten. Ein Agent Namens Galas, der in erster Linie die Feilbietung veranlaßt hatte, beobachtete aufmerksam den Fortgang des Verfahrens und bemerkte dabei nicht, wie sich eine Frau von kleiner Figur immer näher an ihn herandrängte. Plötzlich wurde die verammelte Menge durch einen grollen Schrei erschreckt: Die Frau hatte dem Agenten eine flache Vitriol-in's Gesicht geschleudert. Die furchtbaren Spuren der ägezen Flüssigkeit zeigten sich sofort auf dem Gesichte des Unglücklichen. Die Frau wurde festgenommen, und da man sie auf der That ertappt, wurde unverzüglich zum Verhör geschritten. Es ergab sich bei demselben, daß die Attentäterin die Frau des früheren Hausbesizers, Namens Kaiser, ist, daß der vermurdete Galas ihren Gatten betrogen und um Alles gebracht hatte, und daß ihr Mann todtkran darniederlag. Da sich zufällig unter dem Publikum Leute befanden, welche die Aussagen der Frau bestätigten konnten, so vermandete sich der Herr der Anwesenden bald in Mitleid für Frau Kaiser. Die gefühlvollen Geschworenen von Paris werden also wiederum eine Vitriolruhe (diese besondere Bezeichnung ist in der That bei der Menge der vorkommenden Vitriol-Attentate bereits zur Nothwendigkeit geworden) zu urtheilen und — freisprechen haben.

* In einer Feuerversicherungs-sache ist eine Entscheidung vom Reichsgericht, zweiter Civilsenat, durch Urtheil vom 18. September 1885, zu Gunsten des Versicherungsnehmers ergangen, durch welche folgender bemerkenswerther Rechtsatz ausgesprochen wird: Besteht in der Gegend des Wohnortes des Versicherungsnehmers der allgemeine Gebrauch, daß die Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaften nach Verfall der Prämien sich zu den Versicherten begeben, um die Prämien dort einzulassiren, und ist dieses Verfahren auch von den Agenten der betr. Gesellschaft mit deren Genehmigung dem Versicherungsnehmer gegenüber beobachtet worden, so sind die von diesem Gebrauch abweichenden Policebestimmungen (wonach unter Androhung der Ungültigkeit der Versicherung die Prämien vor Verfall ohne Aufzinsung oder Einforderung vom Versicherten an den betr. Agenten in dessen Domicil zu zahlen sind) als abgeändert anzusehen, und der Versicherte darf die Abholung der verfallenen Prämien seitens der ihm als Agenten bekannten oder genügend legitimirten Person abwarten.

* Die Papyrusstreifen, die vor einigen Jahren aus einem ägyptischen Grabe in das Berliner Museum gelangt sind, enthalten, wie der „Kön. Ztg.“ geschrieben wird, Bruchstücke eines antiken Werkes, dessen Verlust vor allen anderen schmerzlich empfunden wurde, des großen Werkes des Aristoteles über die Verfassungen, und zwar aus dem wichtigsten Theile derselben, dem Abschnitt über

die Staatsverfassung der Athener. Es sind dürftige Bruchstücke, aber sie werfen ein neues Licht auf die Zeit nach Solon, dessen Gesetzgebung nicht der Abschluß, sondern nur eine Pause der Parteikämpfe war, auf die Reformen des Kleisthenes und das Scherengericht der Athener. Diese Papyrusstreifen sind jetzt genau geprüft und facsimilirt von H. Diels in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften herausgegeben.

* Der „Pester Lloyd“ berichtet: Als am 16. d. der Personenzug über die Brücke zwischen Pest und Komtoba fuhr, kauften von dem gegenüberliegenden Berge eine kolossale Erdmasse auf den Zug nieder, der förmlich begraben wurde. An eine Rettung war nicht zu denken und der Passagiere harrte ein schreckliches Schicksal. Entweder sie mußten erlösen oder die Brücke stürzte in den hochangewachsenen Fluß. Endlich gelang es den Bewohnern der Umgebung, den Zug anzugraben. Nur wenige Passagiere waren unversehrt geblieben, die meisten lagen bewußtlos im Koupee, viele waren todt. In dem Zuge befand sich der römische Sanitätsrath Dr. Max Wofang. In Folge der ausgefallenen Todesangst ist Dr. Wofang vollständig ergraut; auch verlor er seine Geldbörse und sein sämtliches Gepäck. Die glücklicherweise geretteten Reisenden mußten 20 Stunden in Bologna zu bringen, bevor sie ihre Reise fortsetzen konnten. Dr. Wofang wurde in bewußtlosen Zustande nach Rom gebracht, wo er sich unter sorgfältiger Pflege bereits erholt hat. Der Bergsturz war vermuthlich eine Folge des langanhaltenden Regens.

* Aus Reichenberg in Böhmen wird gemeldet: Das „Attentat“ auf die hiesige tschechische Weiba ist heute Nachmittag endlich aufgeklärt worden. Der hiesige Polizeiwachmeister Richter brachte vor einigen Tagen in Erfahrung, daß ein Handelschüler hier Schießübungen mit einem Revolver vornehme. Derselbe wurde einem strengen Verhör unterzogen und gestand, daß er am Sonntag, den 11. Oktober Abends, zwei Schüsse aus einem sechs-läufigen Revolver, welchen er in Jittau gekauft hatte, auf die Fenster der tschechischen Weiba abgegeben habe. Der Attentäter heißt Franz Landsmann, ist tschechiger Nationalität, 15 1/2 Jahre alt, besucht die hiesige Handelschule und ist der Sohn eines Grünzeughändlers aus Königgrätz. Der Verurtheilte ist vollkommen gesundig und wurde noch im Laufe des Nachmittags dem Kreisgerichte eingeliefert. An unserer Stadt herrscht über die Entdeckung, die den bösmüthigen Anschlagdauern der Tschechen ein Ende macht, die freudige Anregung.

* In Marienburg wurde Ende Juli dieses Jahres auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft die Frau Octavie Krawinkel wegen Mißthätigkeit verurtheilt. Nachdem die Frau bis jetzt im Gefängnis zugebracht hatte, wurde sie, der Thonerer Württembergischen Zeitung zufolge, freigesprochen, weil der Meßapparat (Galaktometer) des Polizeikommissarius sich als unzuverlässig herausgestellt hatte.

* Der Senat der Universität Würzburg erläßt folgende Bekanntmachung: „Der akademische Senat der K. Julius-Maximilians-Universität sieht sich veranlaßt, die Herren Studirenden auf die Bestimmungen des § 17 der Satzungen für die Studirenden an den K. Bayerischen Universitäten ganz besonders aufmerksam zu machen, wonach insbesondere bei einer 4 Wochen überschreitenden Entfernung von der Universität ohne gesetzliche Erlaubnis, ferner bei einer vierwöchigen Ueberfreitung des gesetzlichenurlaubes, sodann bei gleichzeitiger Immatrikulation an einer anderen Universität oder einem Lyceum die Exmatrikulation von rechtswegen eintritt. Der akademische Senat giebt sich der Erwartung hin, daß dieser Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften genügen und ihm keine Veranlassung geboten werden wird, etwaiges Zuhilfenahme gegen dieselben disziplinarisch zu ahnden.“ Veranlassung hierzu hat die Thatsache gegeben, daß sich im Sommer mehrere Studirende der Theologie immatrikuliren ließen, aber nicht in Würzburg, sondern in Eichstätt sich aufhielten.

* Das 200jährige Jubiläum der Aufhebung des Edikts von Nantes ist in Frankreich nicht unbedeutend vorübergegangen. Es sind bei dieser Gelegenheit mehrere Schriften erschienen und am Gedächtnistage selbst, am 18. Oktober, brachten größere Blätter wie das „Journal des Debats“ und der „Temps“ längere Erinnerungsaufsätze. Im „Temps“ führte Albert Saurer die Feder; er beginnt seinen Artikel mit folgenden Worten: „Es ist heute einer der düstersten Gedenktage unserer Geschichte, ein Datum, das schwarz angemerkt ist im Verzeichniß großer nationaler Unglücke, demüthigender Niederlagen, ruhmloser Verträge.“ Der Artikel schildert die Verfolgungen des französischen Protestantismus, denen die Aufhebung des Edikts die Krone aufsetzte. Die Artikel im „Journal des Debats“ stammen aus der Feder E. de Pressensac's, des berühmten Sprechers der französischen Protestanten; er weist namentlich darauf hin, wie die Verfolgungen des 17. Jahrhunderts den Boden vorbereiten halfen, aus dem die große Revolution mit ihrer Erklärung der Menschenrechte, darunter auch die Gewissensfreiheit, hervorgegangen ist. In den protestantischen Gemeinden selbst wurde das Gedächtnis des Tages überall in entsprechender Weise begangen aber ohne daß und ohne die mindeste Tendenz, an den Banden der nationalen Einheit, die alle Franzosen ohne Unterschied des Bekenntnisses umschließen, zu rütteln. „Die französischen Protestanten“, schreibt Pressensac, „haben es deswegen auch abgelehnt, durch Deputationen an den Gedächtnistagen theilzunehmen, die überall dort stattfinden, wohin die Protestir-



tion vor zwei Jahrhunderten die protestantischen Franzosen getrieben hat. Es wäre ihnen zu bitter gewesen, z. B. in Berlin zu konfiszieren, was die Fremde gewonnen hat, indem sie die lebendigen Kräfte ihres Vaterlandes sich assimiliert hat."

Der französische Kolonialminister in Berlin, die in dieser Woche ihr 200jähriges Jubiläum feiert, haben die Berliner auch manche gastronomischen Fortschritte zu danken. Die Liebhaberei der Franzosen, die Suppe, war damals in der Stadt, wo man stets Bier trank, so gut wie unbekannt; die Neugierde haben ihr in Berlin das Bürgerrecht verschafft. Sie führten auch das Weißbrot, das oft noch „Franzobrot“ genannt wird, ein, und lange Zeit waren die kleinen Würste (saucissons, Saucichons) beliebt, die ein gewisser Braconnier fabrizierte, während die Blutwürste zuerst „Französische Würste“ hießen. Die alte Dame Frauenteufel konnte sich später rühmen, die Hofstafel unter drei Regierungen mit frischen französischen Leberwürsten versorgt zu haben. Die Kolonisten gründeten auch ein früher in Berlin unbekanntes Gewerbe, Speisekammerherren, in denen jederzeit verschiedene Braten, Geflügel und Wildpret fertig gehalten wurden, und wickeln reformierend auf die noch im Argen darniederliegenden Gasthöfe ein, indem sie z. B. zur Gründung des neuer Zeit berühmten Hotels, „Die Stadt Paris“ in der Brüderstraße Veranlassung gaben.

Strafhammer.

Sitzung vom 26. Oktober.

Der Knecht Friedr. Herrn. Große aus Strenghausdorf, mehrfach, namentlich wegen Betrugs bestraft, war abermals des Betrugs beschuldigt. Er hatte sich im Juni d. J. im Gastzimmer der Wittwe Probst in Alsteden für 20 Pf. Bunt- und Semmel geben lassen und ohne zu bezahlen oder um Erstattung der Beche nachzugehen, sich heimlich entfernt. Er wurde dafür mit 3 Monaten Gefängnisstrafe bestraft.

Wegen schwerer Körperverletzung hatten sich zu verantworten der Schneider Johann Oscar Storch, wiederholt wegen Diebstahls vorbestraft, der Arbeiter Kaspar Ferdinand Storch, wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs vorbestraft, sowie die verheiratete Schneiderin Henriette Storch aus Merseburg. In einer Juliastunde transportierte der Polizeigewalt Diernann zu Merseburg den Maurer Brandin, den er wegen Trunkenheit und Unflugs arretriert hatte, nach dem Polizeilokal. Da derselbe sich sträubte, schob er ihn vor sich her, ihn am Nacken fassend. In der Gotthardstraße traten die Beschuldigten und die Ehefrau des Schneiders Storch, welche die Strafe vor einem Hause setzte, auf Diernann zu und verlangten unter Gehschrei und mit dem erhobenen Besen drohend die Freilassung Brandins. In Folge deren wiederholter Aufforderung rief sich Hr. los und lief davon. D. machte Storch's auf das ungeziemende Betragen aufmerksam und verwies sie zur Ruhe. Oscar St. jagte: „warte nur, Stunde, wir sprechen uns wieder.“ Als D. ihn verhaften wollte, schlug Ferdinand St. mit dem Besen vor ihm auf und Oscar St. mit dem Besen auf einen Stroh vor die Stirn. D. trug einen erheblichen Schädelbruch davon, welcher seine Aufnahme in die chirurgische Klinik hier nöthig machte. Zum Schutz des Gehirns mußte derselbe eine Blechplatte tragen. Die Staatsanwaltschaft beantragte Oscar St. mit 2 Jahren, Ferdinand St. mit 4 Jahren Gefängnis zu bestrafen, beide zugleich zu verhaften. Das Gericht verurtheilte Oscar St. zu 2 Jahren, Ferdinand St. zu 3 Jahren Gefängnisstrafe und beschloß deren sofortige Verhaftung.

Wegen schweren und einfachen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung, hatte sich die unverheiratete Anna Friederike Boehmann aus Jülich zu verantworten. Dem März d. J. kam dieselbe in die Wohnung der Marie Müller zu Neumark, stellte sich als Friederike W. aus Brandenburger vor und brachte ihr Grüße von ihren dort wohnenden Angehörigen. Während ihres mehrwöchentlichen Aufenthalts bemühte sie die Gelegenheit, aus der in der unverhofftesten Kammode befindlichen Sparbüchse des Sohnes der Müller, wozu der Schlüssel sie hatte, 3 Marksilber zu entnehmen. Im März suchte die Boehmann ihres Vaters Schwester, die Wittve Trug in Teufelshaus auf, welcher sie bis dahin persönlich unbekannt war und übernachtete bei ihr. Aus zwei in offener Kammode liegenden Portemonnaies, den Söhnen der Trug gehörig, entwendete sie 10 und 25 Pfennige. Eine verhofftlose Sparbüchse öffnete sie durch Abstreifen des Deckels und entnahm daraus ein Dreimarkstück. Allerdings leugnete die Boehmann die Diebstähle, vorgehend, es werde wohl ihre bei einem Gutsbesitzer in Brandenburger dienende Zwillingschwester gewesen sein, doch wurde dieser Einwand bestritten in früherer gegen sie wegen Diebstahls anhängigem Strafprozeß fälschlicher Weise gemacht.

Ferner hatte die W. im Juli sich mehrere Betrügereien gegen ein Fräulein Rothenreiter in Weissenfels zu Schulden kommen lassen, indem sie sich unter der Vorgabe, von einer Frau C. beauftragt zu sein, mehrere Schürzen verabreichen ließ zc., um dieselbe Zeit hatte sie einer verheirateten Arbeiterin Liebetraut dort einen Hut und ein Kleid entwendet, in ihrer Gewahrsam befindliche, dem Mühlensbesitzer J. in Polerna gehörige 5 Mk. Unterschlagen und der dort dienenden Witwa Lindner Untertrödel gestohlen. Verurteilung mit 1 Jahr Gefängnis beantragte die Staatsanwaltschaft, auf 6 Monate Gefängnis erkannte der Gerichtshof.

Der schon bestrafte Privatsekretär Friedrich Johann Christoph Selmer, gen. Mennde, aus Lößlein, der Verleumdung des Amtsräthlers in Lößlein in der Gericht

eingereichten Schriftsätze angeklagt, wurde zu 20 Mark Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis verurtheilt.

Der Arbeiter Louis Christian, der Schultheiß Karl Franz Ruit und die Handelsfrau Wittve Myer geb. Wunderlich, sämtlich aus Halle, hatten sich auf die Anklage eines schweren und eines einfachen Diebstahls resp. der Hehlerei zu verantworten. Christian und Ruit gingen im April d. J. eines Abends gegen 9 Uhr in der Louisenstraße hier umher. Ruit ging durch die Gitterthür in den Vorgarten des Hauses Nr. 3, rief 30 Stück Hyacinthen im Werthe von 50 Pf. dort ab, während Christian vor dem Garten Waage hielt. Die Blumen verkaufte Christian an die Myer für 30 Pf. Am nächsten Abend begaben sich Ruit und Christian nach dem Grundstück Scharrngasse Nr. 7 hier. Christian fand Waage während Ruit, um in den ungeschlossenen Garten zu gelangen, über das Eisenreiter hing. Er rief gegen 100 Hyacinthen und Tulpen ab, welche einer Wittve von circa 50 Mk. haben sollten. Beide trugen die Blumen wieder in die Wohnung der Myer. Christian ging allein hinein, traf aber nur deren Sohn anwesend, bot ihm die Blumen für 60 Pf. an, erhielt aber nur 30 Pf. mit der Aufforderung, sich die anderen 30 Pf. am nächsten Morgen von seiner Mutter geben zu lassen. Als er sich die 30 Pf. abholen wollte, verweigerte die Myer deren Zahlung mit dem Bemerkten, daß die Blumen abgerufen seien. Schließlich zahlte sie 10 Pf. In beiden Fällen stellten sich Ruit und Christian das erhaltene Geld. Der Myer will selbst der rechtliche Erwerb der Blumen zweifelhaft gewesen sein, sie will solche gekauft haben, um sie den Eigenthümern wieder zuzustellen. Christian behauptete, daß die Myer auf seine Zusage, mehr Blumen zu bringen, entgegnet habe „immer zu, immer zu, laß Dich aber nicht kriegen.“ Die Staatsanwaltschaft trug darauf an, Christian mit 2 Monaten, Ruit mit 6 Monaten, die Myer mit 2 Monaten Gefängnisstrafe zu belegen. Das Gericht erkannte gegen jeden der Angeklagten auf 2 Monate Gefängnis.

Die wegen Diebstahls schon einmal vorbestrafte verheiratete Anna Annale Sanger geb. Kameyer und deren wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Diebstahls vorbestrafte Gemahlin, Arbeiterin Friedrich Wilhelm Sanger aus Kletleben, waren wegen Diebstahls resp. Hehlerei angeklagt. Die Ehefrau S. hatte im September resp. Oktober v. J. aus den Verkaufsläden des Schuhmachermeisters König und der Händler Wölschen, Bernstein und Rechnung in Halle Stiefeln, Schuhe, Stiefelsohlen, Hufe, Weife in der Art entwendet, daß sie die betreffenden Lokale betrat, wenn viele Weinger darin anwesend waren, um eine Kleinigkeit zu kaufen. Sie steckte dabei von den frei umher liegenden Sachen die erwählten heimlich ein. Sie sowohl als ihr Gemahlin verkauften die gestohlenen Gegenstände weiter. Von der selbigen Elisabeth Sander hier zum Waschen übergebene Sachen entwendete die Sanger im Oktober v. J. ein Dutzend Rajdentsider, 1 Mädchenhose und 1 Vorwandtrüben. Bei der Hausdurchsuchung wurden das Mädchen und die Rajdentsider in ihrer Wohnung vorgefunden.

Die Staatsanwaltschaft beantragte Verurteilung der verheirat. Sanger mit 1 1/2 Jahr Zuchthaus, des Ehegemanns S. mit 4 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen erstere auf 1 Jahr Zuchthaus, 5 Jahre Ehrenverlust, 4 Jahre Zulassigkeit der Polizeiaufsicht, gegen letzteren auf 3 Monate Gefängnis. Die Tagelöhnerin Normann Sophie Wilhelmine geb. Scheibe aus Lorkau wurde von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen.

Provinz und Nachbarstaaten.

* Jangena (a. a.). Seit einiger Zeit nimmt in unserer Stadt die Verunglimpfung der Hebräer als Jng und Jährlicher in unheimlicher Weise überhand, was um so mehr zu beklagen ist, als hierdurch unsere männliche Jugend zur Ehrerndtheit verleitet wird. Man sieht nicht nur, wie 3 bis 4 zügellos erwachsene Kinder von einem oder zwei Jünglingen unter Hebräerhänden gezogen werden, sondern dieselben werden jetzt Ziegenhürden auch zum Festziehen von Kisten verwendet, wobei Ueberdrückung fast die Regel ist.

* Bei einem Ballhüte in Suhl fürzte der Oberkellner des betreffenden Lokales 10 unglücklich hin, daß er sich die Kniehülle zergernehtete. In derselben Stunde glitt ein junges Mädchen ebendort aus und brach ein Bein. Ein unglücklicher Ballhüte!

* Ulfeld. Verechtigtes Aufsehen und große Verwunderung hat es herbeigeführt, daß ein heftiger protestantischer Geistlicher in den letzten Tagen des Ertragens eines Kindes, dem am Schlußhüfte nicht verstorbenen Vater das letzte Geleit zu geben, abgichtlich beschieden hat, da der Verstorbene kein fleißiger Besucher der Kirche gewesen sei.

* Freiburg, 25. Okt. Die städtische Dienerlei ist seitens des Herrn Ministers des Innern genehmigt worden und wird vom 1. November d. J. ab nach denselben Säben zur Erhebung gelangen, nach denen sie bereits in Naumburg und in anderen Städten erhoben wird.

* Stahfurt. Eine aufregende Scene spielte sich am 21. d. an der Wode ab. Der Arbeiter J. Franz in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, am hohen Strohloche, einer sehr tiefen Stelle, in den Züß, singelnde Perionen gegen den Mann wieder aus dem Inn, welcher, noch ehe er sich strecke weit im Wasser fort, bis auf er, zwar noch lebend, aber gänzlich erschöpft, wieder an's Land gebracht wurde. Der Lebensmüde lag nun in seiner Wohnung krank darnieder. Unter den zahlreichen Menschen, die sich während des Vorganges an der Stelle angeeignet hatten, befanden sich auch die Eltern des J.

* In Greiz hat am Freitag eine große Rattenvergiftung stattgefunden. Das Ergebnis war, daß 118 Ratten todt aufgefunden wurden, welche in der Gasanstalt verbrannt wurden.

Ein nettes Familienbild. Der Wauernmeister in Kienberg in der Am, welcher, wie wir i. J. berichteten, eine Frau wegen Nichterfüllung ihres Vermögen hatte entlassen lassen, hat nun endlich der Frau die Freiheit wieder geben lassen, angebild, weil er die Verpflegungskosten nicht weiter bezahlen will. Die Frau hat den Scheidungsprozeß angeordnet und wird wahrscheinlich auch das Geschick wegen

einer Hypothek von 12000 Mark, welche sie darauf stehen hat, zur Subhastation bringen lassen.

In Göttingen ist von der Strafkammer der Hofmann Mang aus Göttingen mit einer Geldstrafe von 60 Mk. und vier Wochen Gefängnis, desfalls bestraft worden, weil er sein fünfjähriges Weib längere Zeit mit einem arbeitslosen Weibe derartig mißhandelt hat, daß das Weib wiederholt von Schlägen, Fußtritten resp. und Zuhälter ganz empört über den wüthenden Menschen den Ortsrichter zum Einschreiten gebot haben.

* Vom 2. bis 23. Oktober. Der Stadtrichter Kasch hier, selbst ein wegen Gütlichkeitsverbrechen bereits vorherbestrafter Familienvater, war vor Kurzem deshalb in Unternehmung geraten, weil er mit zwei Weibern unter 10 Jahren unzüchtige Handlungen vorgekommen haben sollte. Die Furcht vor der zu erwartenden, vornehmlich härteren Strafe hat ihn getrieben, wie er in einem jurisdiktorischen Briefe selbst bezeugt, zum Selbstmord getrieben. Er wurde in der Scheune des von ihm bewohnten Gehöftes erhängt aufgefunden.

* Vom 2. bis 24. Oktober. In dem Harzburger Hofgebiß bei Bismarckstein brach vorgestern Abend in dem mit lautelem Geister sein gefüllten Wintergebäude des Fuhrmanns Berger ein Schadenfeuer aus, durch welches jene Futtervorräthe und das Gebäude in Asche verwandelt worden sind. Leider hatte B. gar nichts versichert. — Die regierungsseitige Abnahme der Karz-Jahresabgabensätze von Blankenburg bis Nienburg wird in den letzten Tagen dieses Monats stattfinden und die Gründung des Güterverkehrs auf dieser Strecke sicher am 1. November d. J. erfolgen.

* Dresden. Der in der vergangenen Schwurgerichtsperiode trotz seines hartnäckigen Leugnens wegen Aufwandes zum Tode verurtheilte Carouillegelichte Kühne aus Altfranken legte dieser Tage, nachdem bekanntlich das Reichsgericht am 17. September die von S. eingelegte Revision verworfen hatte, ein Geständniß ab, das allerdings die Anlage nicht in ihrem vollen Umfange bestr. S. ist nämlich jetzt geständig, daß er die sechs-jährige Tochter des Weidewärters Schumann am 1. Pfingstfesttage d. J. auf der Zehnterüber für gemißbraucht und dabei, sehr nach dem Verbrechen getödtet hat, worüber er sich ihm jedoch die Absicht, das Kind nach dem gerichtlichen Verbrechen um Leben zu bringen, ferngehalten. Nach juristischen Anschauungen dürfte daher zu erwarten sein, daß das Todesurtheil auf dem Wege der königl. Gnade in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt wird.

Handel und Verkehr.

* Magdeburg, 26. Oktober. Zuderbericht. Kornander, excl. von 96^o 24,30, Kornander, excl. 88^o Nenden, 23,00 Mk., Waizenprodukte excl. 75^o Nenden, 20,20 Mark. Flau. — Gem. Raffinade mit Saß 29,75 Mk., gem. Weis 1, mit Saß 27,75 Mk. Saß.

* Deutsche Grundtreib-Bank in Göttingen. In der vorgelagerten Generalversammlung wurden zu verschiedenen Statutenparagrafen Anträge eingebracht und im Großen und Ganzen die Anträge gemäß der Vorlage angenommen. Artikel 39 wird dahin geändert, daß ein weniger als 10 Mitglieder bestehende Ausschuss die Summe von 15.000 Mark auf die Höhe von 100.000 Mk. Artikel 36 legt die Minimalzahl der Ausschüßsmitglieder auf sieben fest und die Zahl der Gesellschafter Mitglieder auf zwei herab. Als Ausschüßsmitglieder wurde Herr Edward Segewald, Göttingen, gewählt.

* In der vorherigen Mineralöl- und Paraffin-Fabrik (vorm. H. Kühner). In das Handelsregister des großherzoglichen Amtsgerichts Weimar sind die Beschlüsse der Generalversammlung vom 15. d. M. eingetragen worden. Derselben betreffen besonders Statutenänderungen, von denen folgende hervorzuheben sind: Das Aktienkapital von 1.200.000 Mark soll bis auf 240.000 Mark in der Weise vermindert werden, daß von je fünf in die Gesellschaft zu liefernden Aktien, über je 300 Mk. je eine „abgetrennt“ dem Emittenten zurückgegeben wird, während die übrigen fünf Aktien verbleiben. Außerdem werden 228 Stück Privataktien, zum Nennwert, 4.100 Mk., emittirt, welche auf die Aktien lauten. Von der Gesellschaft werden 100 Stück auf den Namen laudende Genossenschafts-Aktien, deren Inhaber nicht Aktionäre der Gesellschaft sind.

Bericht des Börsenvereins zu Halle a. S. am 27. Oktober 1885.

Preis mit Ausschluß der Marktergebnisse p. 1000 kg Netto. Weizen mittlerer 135 Mk. bis 150 Mk., bester bis 162 Mk., Roggen 140 Mk. bis 148 Mk., Gerst. Futter- 120 Mk. bis 135 Mk., Waizen 142—150 Mk., feine Cerealien 154—162 Mk., Hafer, sehr über Mittel, neuer 140 Mk. bis 147 Mk., Raps. Winter- 4 Erben 150—160 Mk., Sommer 140—150 Mk., p. 100 kg Netto 88—90 Mk. Stärke incl. Saß p. 100 kg Netto 33,50 Mk.

Ermittelte Preise des Großhandels p. 100 kg Netto. Samen. Bohnen, Lupinen, Kleintreien ohne Angebot. Weizenmittel 14 Mk., Weizenklein 10,50—12 Mk., Weizenklein 8—8,25 Mk., Weizenklein 8,75—9,25 Mk., Weizenklein hell 9,50—10, — Mk., dunkel 8,50—9,00 Mk., Dinkel 12—12,50 Mk., Gerst. Mittel 26, — 27,50 Mk., Weizen 45,50 Mk., Sorgho 18,25/30^o, 14,75—15 Mk., Spiritus p. 10.000 Liter-Proc. incl. Karstoff 39, — Mk., Mühlen 39,25 Mk.

Haller'sche Störkaffee. Halle, den 27. Okt. 1885. Preisvertheilung für Böfen aus bester Hand, nicht unter 2500 kg. excl. Verpackung ab Fabrik gegen sofortige Casho ohne Abzug. Prima Weizenstärke Mk. 22,50 p. 100 kg. — Schabellstärke Mk. 25 p. 100 kg. fest.

Literatur.

* „Glaubwürdig“, Zeitschrift für öffentliche und private Hygiene in Frankfurt a. M. (Herausgeber Prof. Dr. C. Neelam in Leipzig.) Abonnementpreis pro 1/2 Jahr 4 Mk., — Inhaltsverzeichnis: Original: Umgebungsgeheimnisse des vorigen Jahres. Von Dr. med. Abam. — Ueberfließen: Eriene Säulen und Träger. — Ein Hilfsmittel zum Geben bei Säugung der Weine. — Penny-Dinner's (Schluß). — Mineralquellen, Bäder und Kurorte: Winterkur an der Elbe. — Verordnungen neuer Schriften: Verm. Lehrbuch der Zoologie. — Verordnungen und Mittheilungen des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Magdeburg. — Kaffe. Zur Hygiene in der Frauenkleidung. — Baginisch, die Pflege des geimten und franten Kindes. — Neuland: Von der Antropopener Ausstellung. — Verordnungen. — Anzeigen.

Meteorolog. Bericht des Haller'schen Zangeblattes.

Dat.	St.	Baro- meter mm	Thermometer nach		Wind	Wetter
			Celsius	Reaumur		
26./10.	2 Uhr	742,0	13,7	11,0	45 SW.	l. bewölkt
	4 Uhr	738,0	8,7	7,0	78 SW.	Regen, hüfentlich
	7 Uhr	740,0	8,7	7,0	80 SW.	l. bewölkt

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachstehenden Städten folgende: Petersburg +3, Hamburg +3, Wien +7, Karlsruhe +5, München +4, Chemnitz +4, Berlin +7, Paris +5.

Wasserstand der Saale bei Trotha. Unterh. Am 26. Oktober Abends 1,70 am 27. Oktober Morgens 1,70

Beantwortung des von Julius Mendel. — Pöhl'sche Buchdruckerei (R. Richter) in Halle.